

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 293/2015/IX

- öffentlich -

Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Betr.:

**Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes am Feuerwehrstützpunkt und Kostenerstattung
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.05.2015 -**

Fachbereich/Fachdienst:	FB 1 Hauptverwaltung und Finanzen
Datum:	19.05.2015

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Beratungsaktion</u>
Gemeindevertretung	11.06.2015	

Anfrage:

1. Wie häufig finden monatlich Landungen eines Hubschraubers zwecks Krankentransports für das Kreiskrankenhaus Jugenheim am Feuerwehrstützpunkt statt? (Durchschnitt)
2. Wie hoch ist der Personaleinsatz der FFW Seeheim zur Verkehrssicherung?
3. Wird eine Kostenerstattung für die Feuerwehreinätze durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewährt?
4. Gibt es Alternativen zum jetzigen Standort des Hubschrauberlandeplatzes?
5. Ist im Falle der Realisierung von Alternativen eine Kostenbeteiligung des Landkreises zu erwarten?

Begründung:

In letzter Zeit ist häufiger zu beobachten, wie Krankentransporte per Hubschrauber für das Kreiskrankenhaus Jugenheim über den Hubschrauberlandeplatz am Feuerwehrstützpunkt Seeheim abgewickelt werden.

Nach Schilderung von betroffenen Einsatzkräften der Feuerwehr Seeheim ist hierbei eine aufwändige Verkehrssicherung des Landeplatzes notwendig. Da hier der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte notwendig ist, hält die CDU-Fraktion diese Einsätze langfristig für sehr bedenklich, da das Ehrenamt hier nicht über Gebühr beansprucht werden sollte.

Lösungen organisatorischer oder baulicher Art sollen nach unserer Ansicht zeitnah realisiert werden. Bei notwendigen Investitionen sollte sich die Gemeinde im Rahmen des Verursacherprinzips am Landkreis schadlos halten und eine Übernahme der Kosten einfordern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hannjo Nawrath